



Az.: 611 – Westerhof – 04 – 31502/2025

Göttingen, 20.08.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Westerhof

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Westerhof, Landkreis Northeim, habe ich den Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) auf

**Dienstag, den 16. September 2025 um 17:00 Uhr
im Treffpunkt Westerhof,
Berggarten 1, 37589 Westerhof**

anberaumt. Zu diesem Termin lade ich hiermit die Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Westerhof ein.

Beteiligte sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) sowie die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken (Nebenbeteiligte). Die Wertermittlung erfasst nur die land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Andere Flächen, z.B. bebaute Grundstücke, werden nur im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bewertet.

Die Karten mit den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke liegen zur Einsichtnahme und zur Möglichkeit der Auskunftserteilung für die Beteiligten

am Dienstag, den 16.09.2025

in der Zeit von

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

im Treffpunkt Westerhof, Berggarten 1, 37589 Westerhof aus.

Zur Auskunftserteilung werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, anwesend sein.

Zusätzlich kann, nach Terminvereinbarung über 0551/5074-278 oder -249, im Dienstgebäude in der Danziger Str. 40 in 37083 Göttingen Auskunft erteilt werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Anhörungstermin und während der Auskunftstermine vorgebracht werden.

Sofern Sie an der Wahrnehmung dieser Termine verhindert sind, können Sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 120 FlurbG). Die Vollmacht soll schriftlich erteilt und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden (§ 123 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind von mir kostenfrei zu beziehen. Die Unterschriften werden von der Wohnsitzgemeinde gem. § 108 FlurbG gebührenfrei amtlich beglaubigt.

Hensel

(Hensel)



Die öffentliche Bekanntmachung und die Wertermittlungskarten können auch im Internet unter <http://www.arl-bs.niedersachsen.de/> >FÖRDERUNG & PROJEKTE >FLURBEREINIGUNG >IM LANDKREIS NORTHEIM >FLURBEREINIGUNG WESTERHOF>WERTERMITTLUNGSVERFAHREN eingesehen werden.